

sere Heimat — meine Tat“ kommen wir dadurch gut voran. Die Kontrolle der Einhaltung der Stadt- und Gemeindeordnungen wird immer mehr zu einer öffentlichen Angelegenheit. Die Ortsgestaltungskonzeptionen werden von den Bürgern beraten und realisiert. Wohngebietsbegehungen, Hausgemeinschaftsversammlungen sowie Familiengespräche sind schon etwas ganz Selbstverständliches geworden. Die Arbeit der Abgeordneten in den ständigen Kommissionen ist weiter auf das Wohlbefinden der Bürger in ihren Städten und Gemeinden, auf die Entwicklung von Heimatliebe und Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit gerichtet.

Die Formen der Mitarbeit an der Lösung staatlicher Aufgaben der Bürger sind sehr vielseitig und reichen vom freiwilligen Helfer der Volkspolizei und Mitglied in Schiedskommissionen über den ehrenamtlichen Betreuer für kriminell gefährdete Bürger oder dem Helfer bei der Wiedereingliederung Straftatlassener bis zum ehrenamtlichen Stadt- oder Gemeindeflektor.

Jährlich findet im Kreis eine würdige Veranstaltung statt, in der denjenigen Bürgern, die am aktivsten ehrenamtliche Arbeit geleistet haben, Dank abgestattet wird. Diese Veranstaltungen, die in § 56 Abs. 2 GöV als Form der öffentlichen Anerkennung und Würdigung vorbildlicher Leistungen genannt sind, finden großen Anklang und stimulieren wesentlich neue Initiativen der Bürger.

Weitere Aufgaben nach dem XI. Parteitag der SED

Der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, E. Honecker, hat auf der 2. Tagung des Zentralkomitees festgestellt: „Der qualitativ neue Abschnitt bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, in den wir mit den Beschlüssen des XI. Parteitages eingetreten sind, bringt auch neue Anforderungen an die Wirksamkeit der staatlichen Organe und an die Entfaltung der sozialistischen Demokratie mit sich.“² Hierin sind auch die Aufgaben der Rechtsarbeit und die Erfordernisse zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit eingeschlossen.

Bei unseren Diskussionen im Ratskollektiv, in Bürgermeisterkonferenzen und in Dienstberatungen haben wir u. a. folgende Grundsätze aufgestellt bzw. bekräftigt:

1. Der Rat des Kreises muß seine Anstrengungen erhöhen, um durch seine Entscheidungen gegenüber den Bürgern, den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen die Rechtssicherheit täglich zu garantieren. Durch qualifizierte und differenzierte Anleitung gegenüber den nachgeordneten Räten und Dienststellen nimmt der Rat des Kreises kontinuierlich Einfluß auf die Verwirklichung dieses Grundsatzes. Dazu gehört, daß Eingaben gründlich, unbürokratisch und bürgernah bearbeitet werden. Die Bürger müssen spüren, daß durch den Staatsapparat Recht und Gesetz verantwortungsbewußt gehandhabt werden und daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind.

2. Mit größter Konsequenz sind alle Maßnahmen durchzusetzen, die auf den Schutz und die Sicherung des sozialistischen Staates gerichtet sind. Der Rat des Kreises hat seine Aufgaben auf diesem Gebiet im engen Zusammenwirken mit den anderen staatlichen Organen zu realisieren.

3. Die neue Etappe der Verwirklichung der ökonomischen Strategie verlangt, das sozialistische Recht für die Lösung der Aufgaben in der Volkswirtschaft noch wirksamer einzusetzen. Der Rat des Kreises unterstützt mit seinen Mitteln die Übertragung der Erfahrungen aus der vorbildlichen Rechtsarbeit in den Führungsbeispielen des Kreises auf die anderen Bereiche der Volkswirtschaft. Gemeinsam mit dem Kreisvorstand des FDGB fördert er die zielstrebigsten Bemühungen der Betriebskollektive um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs.

4. Das Gefühl der sozialen Geborgenheit und Rechtssicherheit im sozialistischen Staat muß bei allen Bürgern noch weiter ausgeprägt werden. Zu diesem Zweck nutzt der Rat des Kreises in Zusammenarbeit mit dem Kreis Ausschuß der Nationalen Front den Wettbewerb in den Städten und Gemeinden, um möglichst viele Bürger in die Organisation einer vorbildlichen Ordnung, Sauberkeit und Disziplin einzubeziehen. Unser Bemühen geht dahin, das sozialistische Recht allen Bürgern so nahezubringen, daß sie sich mit ihm identifizieren und es bewußt und freiwillig einhalten.

5. Ausgehend von den Orientierungen der SED-Kreisleitung und im engen Zusammenwirken mit den Justiz- und Sicherheitsorganen des Kreises sowie mit den gesellschaftlichen Organisationen gestaltet der Rat des Kreises die Öffentlichkeitsarbeit zum Recht planmäßig. Wir gehen davon aus, daß Rechtsfragen Klassenfragen sind; sie werden vom Wis-

Informationen

Die **Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität Berlin** veranstaltete vom 22. bis 26. September 1986 eine internationale wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Der Klassenauftrag der sozialistischen Kriminalistik in Lehre, Forschung und Expertise“.

Die Zusammenkunft wurde im Rahmen der traditionellen Beziehungen zwischen den Hochschullehrern kriminalistischer Disziplinen sozialistischer Länder unter Einschuß von jungen Nachwuchswissenschaftlern durchgeführt. Konferenzvorsitzender Prof. Dr. sc. E. Stelzer konnte neben namhaften inländischen Teilnehmern aus interdisziplinären Wissenschaftsbereichen und staatlichen Organen Gäste aus der UdSSR, der CSSR, den VR Bulgarien und Polen, der Ungarischen Volksrepublik und der Sozialistischen Republik Vietnam begrüßen.

Der Generalstaatsanwalt der DDR, G. Wendland, wies in seinem Einführungsvortrag u. a. auf die wachsende Bedeutung der sozialistischen Kriminalistik, die längst dem Stadium einer „polizeilichen Hilfswissenschaft“ entwachsen ist, für die Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit hin. Er hob die Notwendigkeit der verbesserten Ausbildung auch von Juristen auf kriminalistischem Gebiet hervor.

Den Plenarvortrag hielt Prof. Dr. sc. E. Stelzer zum Thema „Sozialistische Kriminalistik — Auftrag und Verpflichtung“.

In sieben Arbeitskreisen diskutierten die Teilnehmer zu folgenden Themen:

- Gegenstand und gesellschaftliche Funktion der sozialistischen Kriminalistik und ihre allgemeine Theorie,
- Inhaltliche und methodisch-didaktische Probleme der kriminalistischen Aus- und Weiterbildung,
- Methodisch-taktische, psychologische und psychiatrische Probleme der Untersuchung von Straftaten sowie kriminalistisch relevanten Ereignissen,
- Expertisentätigkeit und naturwissenschaftlich-technische Methoden,
- Spezifische Probleme der Untersuchung einzelner Arten von Straftaten, Havarien und Unfällen sowie von Angriffen auf Kulturgüter,
- Imperialismuskritik als politische Aufgabe der kriminalistischen Wissenschaft sozialistischer Länder,
- Geschichte der Kriminalistik.

In der abschließenden Plenarveranstaltung, auf der Prof. Dr. Aleksejew (Leningrad) sein Referat „Der soziale Wert der Kriminalistik“ hielt, wurde ein Kommuniqué verabschiedet, in dem u. a. die Übereinstimmung betont wird, einen wirksamen Beitrag zur Stärkung des Sozialismus zu leisten.

sen und von der Haltung unserer Bürger maßgeblich getragen. Deshalb streben wir auch auf diesem Gebiet kontinuierliche Arbeit an. Der Rat des Kreises muß seine Mitarbeiter befähigen, daß sie das Recht in ihrer Arbeit beispielhaft verwirklichen, es der Bevölkerung gründlich und überzeugend erläutern und den nachgeordneten Staatsorganen bei der Lösung von Rechtsfragen präzise Anleitung geben.

Bei der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtsarbeit obliegen dem Justitiar beim Vorsitzenden des Rates des Kreises wichtige Aufgaben. Er sorgt dafür, daß alle Beschlüsse und andere Entscheidungen des Rates des Kreises und seiner Fachorgane auf der Grundlage der Rechtsvorschriften ergehen. Zugleich berät er Bürgermeister und Abgeordnete in rechtlicher Hinsicht, erteilt Rechtsauskünfte für die Bevölkerung und hilft bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung.

Seit Januar 1985 fanden in unserem Kreis über 200 Erfahrungsaustausche statt. Mitarbeiter von Räten anderer Kreise, von Städten und Gemeinden sowie Vertreter von Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen und Hochschulen kamen, um sich an Ort und Stelle zu informieren, wie im Kreis Annaberg das Recht wirksam und differenziert angewandt wird, wie unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse schöpferisch verwirklicht werden. Für uns sind solche Zusammenkünfte stets zugleich lehrreiche Aussprachen. Angereichert durch die vielfachen Erfahrungen und gestützt auf unsere eigenen Beschlüsse, werden wir auch künftig die wachsenden Aufgaben zur Festigung der Rechtsordnung und zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfüllen.

² Vgl. E. Honecker, 2. Tagung des Zentralkomitees der SED, Unsere Innen- und Außenpolitik dient dem Sozialismus und dem Frieden, Berlin 1988, S. 24.